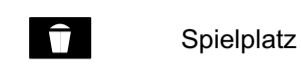


Festsetzungen durch Planzeichen:
(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Flächen für Sport- und Spielanlagen



Spielplatz

2. Verkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



öffentliche Stellplatzflächen für Kfz

5. Grünflächen



öffentliche Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzende Bäume ohne Ortsbestimmung



zu pflanzende Hecke ohne Ortsbestimmung



best. Baum, zu erhalten

Hinweise durch Planzeichen

Verlauf Flurgrenzen

10/2

Flurnummer

Höhenlinie (mit Angabe in Meter über Normalnull)

zum Rückbau vorgesehene Gebäude

best. Bebauung

Sichtdreiecke 70/3

Hinweise durch textliche Erläuterung

Denkmäler:

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht die untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Ansbach, Craillsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981/468-4110 oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/235 85-0 zu verständigen.

Alltasten:

Alltasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von alltastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Ansbach sowie am Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

Koordinatensystem:

Lagesystem: GK4 im DHDN90, EPSG 5678 / Bessel-Ellipsoid (1841)/ Gauß-Krüger
Höhensystem: Höhe über Normal-Null (NN) im DHHN12 (NN-Höhen, Status 100)

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach"

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" in der Fassung vom 18.03.2019 sind jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- die zeichnerische Darstellung (Planblatt)
- Satzung mit Anlage 1 Vorschlagliste Bepflanzungen im Planungsgebiet sowie
- die Begründung



Bebauungsplans "Spielplatz Veitsaurach" Verfahrensvermerke (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

1. Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung vom 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" beschlossen. Da es sich um einen Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind, kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewandt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" in der Fassung vom 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2019 bis 2019 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" in der Fassung vom 2019 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 2019 bis 2019 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2019 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

4. Die Stadt Windsbach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2019 den Bebauungsplan Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2019 als Satzung beschlossen.

Windsbach, den 2019
.....
Matthias Seitz
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Windsbach, den 2019
.....
Matthias Seitz
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" wurde am 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.

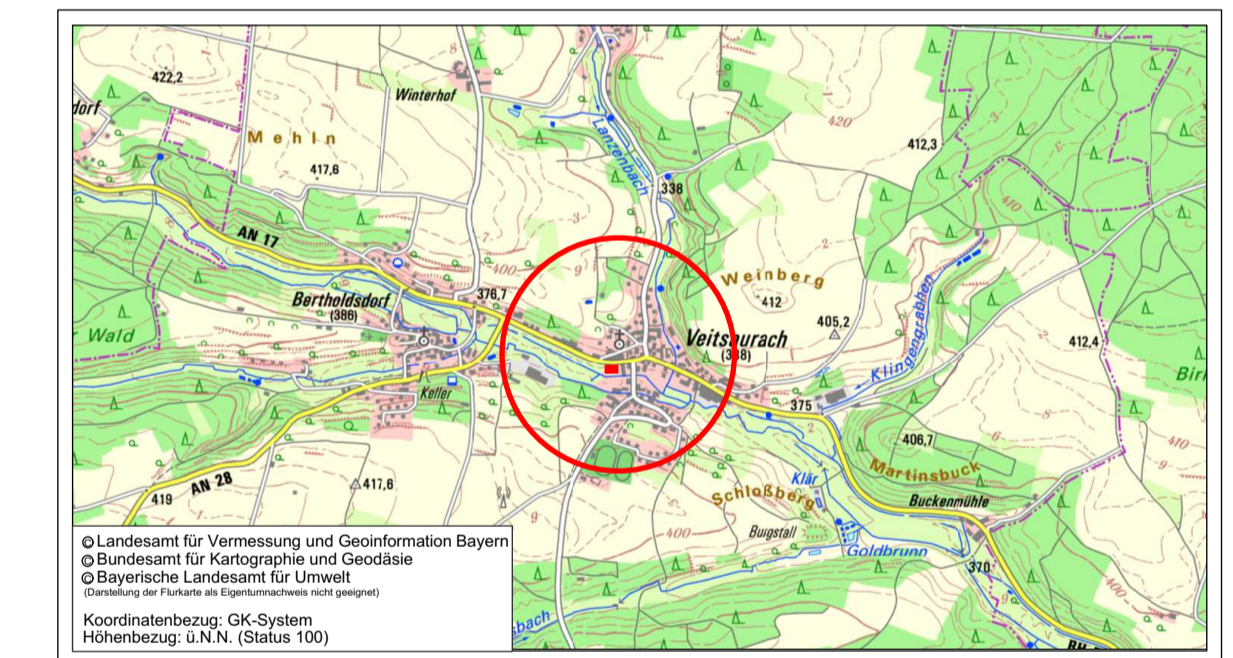
Windsbach, den 2019
.....
Matthias Seitz
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 "Spiel- und Dorfplatz in Veitsaurach" mit integriertem Grünordnungsplan



Stadt Windsbach

Landkreis Ansbach



Übersichtslageplan M 1:25000

Aufgestellt: 18.03.2019

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Stuttgarter Straße 37, 90574 Roßtal
Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner